



Hygiene- und Sicherheitskonzept StadtAula Billerbeck

Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Veranstaltungen „Du spinnst wohl“ der Freilichtbühne Billerbeck in der StadtAula Billerbeck“ im Rahmen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der aktuell gültigen Fassung.

Institution Freilichtbühne Billerbeck
Verantwortlich in alphabetischer Reihenfolge Christian Alexander, Dietmar Dirks, Bianca Grzanowski, Oliver König, Diana Lamers
Ansprechpartner Christian Alexander
Projektbeschreibung Familientheater
Aufführungstermine: Datum (Uhrzeit Einlass, Uhrzeit Beginn) 04.12.2021, 12.12.2021, 19.12.2021, 23.12.2021, 09.01.2022, 16.01.2022, 19.01.2022, 23.01.2022, 26.01.2022,30.01.2022 Einlass 14:45 Uhr, Uhrzeit Beginn: 15:30 Uhr
Ort StadtAula Billerbeck, An der Kolvenburg 12, 48727 Billerbeck
Durchführende/r Künstler; Protagonisten Freilichtbühne Billerbeck
Zielgruppe Besucher und Besucherinnen ab 4 Jahren
Maximale Teilnehmendenzahl ca. 230
Allgemeines Hygienekonzept für die Veranstaltungen der Freilichtbühne Billerbeck im Dezember 2021 und Januar 2022 in der StadtAula Billerbeck <ul style="list-style-type: none"> • das Hygienekonzept wird im Detail jeweils entsprechend der aktuell geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung NRW angepasst • eingegrenzter Veranstaltungsbereich, entsprechende Beschilderungen

zu erbringende Nachweise

- folgenden Nachweis müssen Gäste, Ensemble, Mitglieder im Hinterbühnenbereich und Mitglieder beim Einlass vorweisen:

- Der Einlass wird nur immunisierten Gästen (2G-Regel) gewährt (CoronaSchVo §2 Satz 8). Dieser Nachweis ist erbracht mit der Dokumentation einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff. Eine zusätzliche Testung wird empfohlen. Die Immunisierung gilt nicht für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen negativen Testnachweis verfügen. Die Vorgabe der Immunisierung gilt ebenfalls nicht für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren. Als Schülerinnen und Schüler gelten sie als getestet.

- Nachweis eines negativen Coronatests für Gäste mit ärztlichem Attest: Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

- Nachweis eines positiven Coronatests (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)), der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, oder entsprechende Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes aus dem sich der Tag der Infektion ergibt.

- Nachweis eines positiven Coronatests, (beruhend auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test)) oder einer entsprechenden Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes in Verbindung mit dem Nachweis der mind. 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mind. einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

- Ehrenamtlich eingesetzte Mitglieder und andere vergleichbare Personen, die Kontakt zu Gästen oder untereinander haben, müssen immunisiert oder getestet sein.

- die **Hygienemaßnahmen und zu erbringende Nachweise** werden im Eingangsbereich ausgehängt bzw. ausgelegt

Einhaltung der Mindestabstände und Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken

- Wartebereich zur Vorlage der Tickets, Coronatests, Nachweise von Geimpften und Genesenen und Datenerfassung wird mit entsprechenden **Abstandsmarkierungen** von 1,5 m versehen
- Sämtliche andere Wartebereiche, z.B. Kiosk werden mit Abstandsmarkern (1,5m) versehen
- Medizinische **Maskenpflicht** für alle; am festen Sitzplatz dürfen Gäste ihre Masken abnehmen, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich ist

- die **Bestuhlung** wird mit einem gewissen Abstand (mind. 1m) nach einem erstellten Bestuhlungsplan gestellt

Desinfektion

- vor Beginn erfolgt die Händedesinfektion für alle Beteiligten durch aufgestellte **Hygienemittelspender**
- die **Sanitäranlagen** werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert; Abstandsmarkierungen sind im Wartebereich versehen.

Individuelle Richtlinien:

Freilichtbühne Billerbeck – „Du spinnst wohl“

Es handelt sich hierbei um eine Indoorveranstaltung mit festem Sitzplan

Großes Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf stellt sich die Freilichtbühne Billerbeck als Veranstalter ein, es müssen dies aber auch die Besucherinnen und Besucher. Wir als Veranstalter können den Besucherinnen und Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts in der StadtAula nicht garantieren. Jede/r Besucherin und jeder Besucher hat sich auf die in einem Theaterbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote. Diese sind im Laufe dieser Pandemie bereits in vielen anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Veranstaltungsbesuchern auch während ihres Aufenthalts in der StadtAula erwartet werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Besucherinnen und Besucher durch Ordnungskräfte beobachtet, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters Grenzen gesetzt.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich:

Eingangsbereich:

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucherinnen und Besucher untereinander und auch zum Einlasspersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, jeweils nur eine Person (Familie) darf direkt vor der einlassenden Person stehen.
- In Warteschlangen und im gesamten Schulgebäude ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht (Ausnahme am festen Sitzplatz).
- Die Kartenkontrolle erfolgt mit Mobiltelefonen (CovPassCheck App) und / oder analog.
- Der Einlass erfolgt direkt am Eingang zur Schule, so dass eine evtl. Warteschlange außerhalb des Gebäudes im Freien entsteht. Ordnungskräfte sorgen dafür, dass die Besucherinnen und Besucher zügig den Eingangsbereich in Richtung Veranstaltungshalle verlassen.
- Aus dem Schulkiosk heraus ist der Verkauf von Getränken in Flaschen, Dosen und Einweggläsern sowie verpackten Süßwaren zulässig. Hierbei sind die strengen Vorgaben unbedingt einzuhalten (Mindestabstand, Maskenpflicht, Trennung der Ausgabestelle durch Plexiglasscheiben pp.). Der Verkauf erfolgt in Einbahnstraßenrichtung. Von jeder Gruppe/Familie dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig zur Getränkeausgabestelle gehen. Die Steuerung erfolgt durch Absperrgitter und Ordnungskräfte.

Zuschauerbereich StadtAula:

Auch im Zuschauerbereich der StadtAula geht es darum, einen gewissen Abstand der Besucherinnen und Besucher untereinander möglichst sicherzustellen, obwohl dies zurzeit nicht mehr vorgeschrieben ist.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Die Besucherzahl wird stark eingeschränkt (ca. 230 BesucherInnen, dieser Wert ergibt sich aus den Erfahrungswerten aus vorherigen Veranstaltungen in der StadtAula und den Regelungen in der CoronaSchVO)
- Es wird feste Sitzplätze geben. Zwischen den Gruppen ist immer ein gewisser Abstand (mind. 1,5m) gegeben.
- Ordnungskräfte achten auf die Einhaltung der Abstände.
- Erforderliche Pausen werden möglichst kurzgehalten.
- Regelung des Auslasses durch Ordnungskräfte, alle Türen bleiben geöffnet!
- Die StadtAula wird vor, während und nach den Veranstaltungen dauerhaft gut durchlüftet und verfügt außerdem über **zwei Luftreiniger Air InfectProtect der Fa. Ziel**
- Die Platzzuweisung erfolgt durch Ordnungskräfte.

Weitere Verhaltensregeln für Besucherinnen und Besucher:

Jede/r Besucherin und Besucher muss durch sein Verhalten dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln, die zu beachten sind:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
 - o Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
 - o Hände häufig und gründlich waschen,
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außer auf dem zugewiesenen Platz.
- Aufenthaltsverbot im Eingangs-/Ausgangsbereich der StadtAula und dem Eingang/Ausgang der Schule durch zügiges Einnehmen des Platzes nach Einlass und Verlassen des Veranstaltungsgeländes nach Ende der Veranstaltung.

Eigenverantwortung der Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher:

Die in diesem besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Freilichtbühne Billerbeck als Veranstalter sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Besucherinnen und Besucher ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO und Anordnungen der Freilichtbühne Billerbeck gerecht werden, auch ohne dass das Ordnungspersonal darauf ständig hinweisen müsste.

Verkehrssicherungsmaßnahmen der Freilichtbühne Billerbeck, die jedes Risiko des Besuchs der Veranstaltung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt nur für die o. a. Veranstaltungstermine der Freilichtbühne Billerbeck in der StadtAula Billerbeck in den Monaten Dezember 2021 und Januar 2022.

Die vorgenannten Regelungen sind absolut verbindlich, werden aber bis zu den Veranstaltungstagen täglich einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert.

Verstöße gegen die o.a. Regelungen werden mit einem Verweis vom Veranstaltungsgelände geahndet.

Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten

Tickets können online erworben werden über das Ticket-Portal Reservix oder über die Homepage der Freilichtbühne. In Ausnahmefällen kann es auch eine Tageskasse geben. Bei der Buchung werden Name, Adresse und Tel.-Nummer erfasst.

Kontrolle der Nachweise

Das Personal wird im Vorfeld geschult, um die entsprechenden Nachweise zur Eintrittsbemächtigung (offizielle Schnelltests, Impfpässe, Nachweis positiver PCR Test und Quarantäneanordnung des Ordnungsamtes) zu kontrollieren.

Freilichtbühne Billerbeck
Die Geschäftsführung
Weihgarten 17
48727 Billerbeck